



Katholisches Pfarramt St. Peter und Paul
Caspar-Oechsle-latz 1
72355 Schömberg

Stadt 72355 Schömberg	
Eing.:	24. Okt. 2023
<input type="radio"/> Hauptamt	<input checked="" type="radio"/> bR
<input type="radio"/> Kämmererei	<input type="radio"/> WV
<input checked="" type="radio"/> Bauamt	<input type="radio"/> zdA

urc. 26.10.23

Tel. 07427 2509
Fax 07427 6156
pfarramt.schoemberg@drs.de

Kath. Pfarramt St. Peter und Paul, Caspar-Oechsle-Platz 1, 72355 Schömberg

Schömberg, 24.10.2023

Stadt Schömberg
Alte Hauptstraße 7
72355 Schömberg

Neubau eines Gemeindehauses der Kath. Kirchengemeinde am Caspar-Oechsle-Platz

Anfrage zur Ausweisung von Kfz-Stellplätzen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sprenger,
sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

die Katholische Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus in Schömberg beabsichtigt nach dem Abriss ihres Gebäudes Caspar-Oechsle-Platz 2 (Flst. 109), ein Gemeindehaus zu erstellen. Herzstück des neuen Gemeindehauses wird ein barrierefreier Gemeindesaal im EG und ein Gruppenraum im OG sein. Das künftige Gemeindehaus wird einen wertvollen Beitrag zu einer attraktiven Stadtentwicklung leisten. Das Bauamt beim Landratsamt Zollernalbkreis bestätigte, dass sich das geplante Haus sehr gut in das Gesamtbild der historischen Altstadt einfügen wird. Gleichzeitig wurden wir darüber informiert, dass eine Baugenehmigung der Nachweis von voraussichtlich 11 Kfz-Stellplätze voraussetzt. Eine endgültige Anzahl könne erst nach Vorliegen des Bauantrages bestimmt werden.

Die Kirchengemeinde gibt sich die größte Mühe, die erforderlichen Kfz-Stellplätze zu schaffen. Eine Anlegung auf einem kirchlichen Grundstück in unmittelbarer Nähe ist nur begrenzt möglich. Zwischen Pfarrhaus und Kirche können wir vier Stellplätze nachweisen, in dem wir drei Kfz-Stellplätze neu bauen und einen Stellplatz durch Fahrradstellplätze ersetzen. Ein Nachweis der anderen sieben Kfz-Stellplätze wird nur mit Unterstützung der Stadt Schömberg möglich sein.

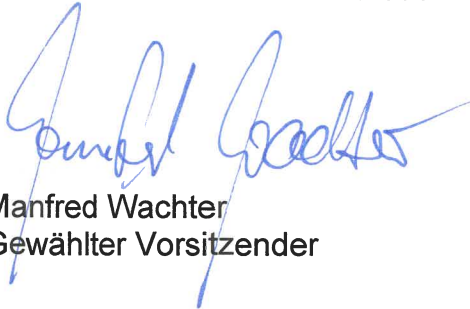
Der Kirchengemeinderat sucht derzeit nach einem Weg, wie man der Stellplatz-Frage gerecht werden kann. Zur Entscheidungsfindung soll unsere heutige Anfrage an die Stadt Schömberg maßgeblich beitragen.

1. Ist die Stadt bereit, der Kirchengemeinde mittels einer Baulast die Herstellung von vier Kfz-Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. 219 entlang der Kirchgasse zwischen Kirche und Stauseestraße (s. beigefügter Lageplan vom 23.10.2023) zu gestatten? Die zu erhaltenen ortsbildprägenden Bäume im dortigen Bereich lassen weitere Stellplätze leider nicht zu.
2. Wäre die Stadt mit der Ablösung von drei Kfz-Stellplätzen gegen einen Geldbetrag einverstanden?
3. Anstelle der vorgenannten Überlegungen könnten wir uns auch einen Tausch der sieben kirchlichen Stellplätze an der Schweizer Straße, angrenzend an Alte Kinderschule, mit sieben städtischen Stellplätzen am Friedhof vorstellen. Wie beurteilen Sie diese Möglichkeit, damit wir die Stellplatzverpflichtung erfüllen könnten?

Wir bitten Sie, die Kirchengemeinde bei der Klärung der Stellplatzfrage bestmöglich zu unterstützen, damit wir dem Bauamt den Nachweis der erforderlichen Kfz-Stellplätze vorlegen können. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung, dass dem Bauvorhaben kein privates Interesse zugrunde liegt, sondern vielmehr das Gemeindehaus im Interesse einer breiten Bevölkerungsschicht erstellt wird. Neben der Aufwertung des Stadtbildes wird zum Beispiel der ebenerdig zugängliche Gemeindesaal nicht nur für kirchliche Veranstaltungen bereit stehen.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Administrator Pfr. Uwe Stier



Manfred Wachter
Gewählter Vorsitzender

